



Technische Information

Prüfbescheinigungen nach EN 10204 für Weichstoff- Kompensatoren

RAL-GZ 719

TI-018

Rev. 0 – 03/15

Seite 1 von 3

1. Grundsatz

1.1 Allgemein

Diese Technische Information definiert die Anwendung der EN 10204:2005 auf Weichstoff-Kompensatoren, soweit auf diese übertragbar. Eine Prüfbescheinigung kann nach Ermessen des Herstellers alle Teile des Lieferumfangs abdecken.

Ein Hersteller darf in Bescheinigungen Prüfergebnisse übernehmen, die auf der Grundlage von Prüfungen des von ihm verwendeten Vormaterials bzw. der Vorerzeugnisse ermittelt wurden. Diese Bescheinigungen sind grundsätzlich nicht Teil der hier definierten Prüfbescheinigungen.

Eine Prüfbescheinigung ist gemäß Technischer Information 006 nicht automatisch Teil der Dokumentation. Der Umfang der Dokumentation muss vor Vertragsabschluss zwischen Lieferant und Kunde festgelegt werden.

1.2 Normenverweise

TI-006 – Dokumentation von Weichstoff-Kompensatoren

EN 10204 – Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

EN 10168 – Stahlerzeugnisse Prüfbescheinigungen, Liste und Beschreibung der Angaben

2. Arten nichtspezifischer Prüfbescheinigungen

2.1 Werksbescheinigung „2.1“

Bescheinigung, in der der Hersteller bestätigt, dass die gelieferten Erzeugnisse den Anforderungen der Bestellung entsprechen, ohne Angabe von Prüfergebnissen.

2.2 Werkszeugnis „2.2“

Bescheinigung, in welcher der Hersteller bestätigt, dass die gelieferten Erzeugnisse den Anforderungen der Bestellung entsprechen, mit Angabe von Ergebnissen nichtspezifischer Prüfungen. Diese umfassen die Einhaltung der Anforderungen des RAL-Gütezeichens Weichstoff-Kompensatoren RAL GZ-719, nachgewiesen durch:

- Gültiges Zertifikat der RAL-Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren e.V. oder
- Vollständige numerische Prüfergebnisse der letzten regulären Materialprüfung durch eine unabhängige Prüfstelle gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen für Weichstoff-Kompensatoren und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, herausgegeben vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

**Herausgegeben vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft
Weichstoff-Kompensatoren e.V.**



Technische Information

Prüfbescheinigungen nach EN 10204 für Weichstoff- Kompensatoren

RAL-GZ 719

TI-018

Rev. 0 – 03/15

Seite 2 von 3

3. Arten spezifischer Prüfbescheinigungen

3.1 Abnahmeprüfzeugnis „3.1“

Bescheinigung, herausgegeben vom Hersteller, in der er bestätigt, dass die gelieferten Erzeugnisse die in der Bestellung festgelegten Anforderungen erfüllen, mit Angabe der Prüfergebnisse. Diese umfassen die Anforderungen an das Werkszeugnis 2.2 und zusätzlich die Ergebnisse einer Kontrolle der Anschlussmaße des Weichstoff-Kompensators.

3.2 Abnahmeprüfzeugnis „3.2“

Bescheinigung, in der sowohl von einem von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers als auch einem unabhängigen sachverständigen Abnahmebeauftragten (Fremdüberwacher) bestätigt wird, dass die gelieferten Erzeugnisse die in der Bestellung festgelegten Anforderungen erfüllen, mit Angabe der Prüfergebnisse. Eine Bestätigung durch den Fremdüberwacher auf dem Zeugnis des Herstellers ist ausreichend. Es gelten die Anforderungen an ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1.

4. Notwendiger Inhalt

Neben den oben genannten Informationen sind mindestens folgende Felder in Anlehnung an EN 10168 verpflichtend in der Prüfbescheinigung aufzuführen. Reihenfolge und weitere Angaben legt der Hersteller fest. Die kodierte Angabe der Feldbezeichner ist freiwillig.

Feld	Bezeichnung	Erläuterungen	Gültigkeit
A01	Herstellerwerk	Name und Anschrift des Herstellers	alle
A02	Art der Prüfbescheinigung		alle
A05	Aussteller der Prüfbescheinigung	Abnahmeorganisation oder zuständige Abteilung des Herstellers	alle
A06	Besteller/Empfänger		alle
A07	Kundenbestellnummer		alle
A08	Werksauftragsnummer		alle

**Herausgegeben vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft
Weichstoff-Kompensatoren e.V.**



Technische Information

Prüfbescheinigungen nach EN 10204 für Weichstoff- Kompensatoren

RAL-GZ 719

TI-018

Rev. 0 – 03/15

Seite 3 von 3

B01	Erzeugnis	Erzeugnisform (z.B. Typbezeichnung)	<i>alle</i>
B06	Kennzeichnung des Erzeugnisses	Positionsnummer oder sonstige eindeutige Angaben	3.1; 3.2
B08	Stückzahl		3.1; 3.2
B09	Maße des Erzeugnisses	Hauptmaße nach Ermessen des Herstellers	3.1; 3.2
D01	Kennzeichnung, Identifizierung, Form und Maße	Angabe, dass die Prüfung durchgeführt wurde und die Ergebnisse den Anforderungen entsprachen.	<i>alle</i>
Z01	Konformitätserklärung	Erklärung des Herstellers, dass das Erzeugnis der Bestellung entspricht	<i>alle</i>
Z02	Datum der Ausstellung		<i>alle</i>

**Herausgegeben vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft
Weichstoff-Kompensatoren e.V.**